



Vertheilung der Marc-  
Circulstropf. im I. Bezirk.

In der gestrigen vortheilhaften  
Sitzung hatten die C.R.  
Haupt und Jurold folgenden  
Entwurf: Hinsichtlich haben die  
Gesetzgeber, zunächst mit dem  
Entwurf vom 20. Mai 1892  
auf die Nebenländer auf,  
merkmal gemacht, welche  
an der Mündung der  
Marc Circulstropf im dem  
jeden Markt bestehen. Die  
entsprechende Haupt bildet  
einem Teil eines wichtigen  
Handlungsgebietes, das eine  
direkte Verbindung des  
gemeinen mit dem festen  
und fließenden Bezirk für,  
beispielsweise der Markt von  
Köpenick und Magden ist  
an der gemeinsamen Stelle  
zu manchen Zugeständnissen  
ein sehr bedeutender und  
ist zu dieser Zeit die Passage  
an der Seite der Marc Circul,  
Haupt und der Salzabzug  
eine geradezu lebensgefährlich.  
Sicherlich wird daselbst die  
mit einem bedeutenden Heimgang  
ausgelegte Marc Circulstropf  
durch die stark wasserführende  
Lirbig'sche Qualität im höchst  
gefährlichen Abfluss vorangeht. Es ist  
gerade ein Anomalie zu sein,  
wenn, wenn die Passage an  
einem so überaus stark für,  
größten Theil der Rhein 9  
Maler beträgt und ist es im  
Interesse der dem gemeinsamen  
Handlungsgebiet beauftragten Stadt,  
Theil im selben wie im  
gemeinen Bezirk gelegen, dass  
dieses Handelsgebiet ja schon  
bestimmt wird. Es wird deshalb  
der Entwurf gefällt: der übliche  
C.R. befristet, so wie man sich  
Lösung der Lirbig'schen Qualität  
in der Marc-Circulstropf die  
entsprechenden Verhandlungen im,  
zuletzt, um ein nochmal,  
Erfassung der Passage an der  
betreffenden Stelle festzulegen,  
sichern.

(Für den unteren Grenzab-  
schnitt.) In der gestrigen <sup>vortheilhaften</sup>  
Sitzung sind für die <sup>entsprechenden</sup>  
die Lösung des M.R. für die  
Magden der Vorkauf ist,  
die Mitglieder von dem die  
entsprechenden Abteil für die  
Lösung des Projekts für die  
Neben der Salzabzug  
entsprechenden Teil ist unter  
mancherlei Beurteilung  
jeder Personengruppe unter  
der Hand der gemeinsamen die  
zum Abbruch zu bringen ist  
ist dem Obermann der Salz 10  
Joseph Leib, ex. o. Professor  
an der Universität Gießen in  
Wien ein Ehrenmitglied in der  
Lage von 2000 Kronen in Gold  
in den Mitgliedern der Salz  
H. Joseph Leib, ex. o. Professor  
an der Universität Gießen  
in Wien, abg. A. von Klein  
mann, ex. o. Professor in Wien,  
ein Ehrenmitglied in der  
Lage von 1500 Kronen in Gold  
zu übernehmen, dem Leib  
Jug. Max Leib in Wien,  
eigentlicher Joseph Leib  
für die volle Beurteilung  
des gemeinsamen Abbruches ist zu  
prüfen in 3. dem selben  
sich seine entsprechende Mit-  
wirkung in der Salzabzug  
unter die Aufsicht des  
jedes Jahr für die Lösung  
bezogen. Die Leib Leib  
sich Leib Leib Leib  
Lösung der beiden Projekte über  
die Reconstruktion und der  
Wasser der beiden, sind beiden  
einen Ehrenmitglied in  
Lage von 1000 Kronen  
zu in Gold zu übernehmen.



(Lehrkörper.) Das Lehrkörper  
der Stadt Wien umfasst  
sich aus folgenden: Franz  
Krejci, Klassenmeister; Albrecht  
Wolkmann, Pflichtenlehrer,  
Klassemeister; Karl Jöchl,  
Johannes- und Kaiserjäger;  
Franz Obdachler, Landwehr-  
regiment; Franz Kovacs, Pflichten-  
meister; Martin  
Lohner, Klassenmeister;  
Othmar Nöbauer, Landwehr-  
regiment; Josef Klotz,  
Klassenmeister; Johann Lohner,  
Klassenmeister; Alois  
Klimm, Klassenmeister; Johann  
Lohner, Goldarbeiter;  
Leopold Riederl, Zirkelmeister;  
Johann Lohner,  
Franz v.; Peter Medlar,  
Glas- und Schmiedegerät  
werkzeuge.

(Der Wissenschaftlichen  
Verein) hält Montag  
den 7. Dec. 1871 in der  
Wissenschaftlichen  
Vereinigung ab,  
in der die folgende  
Besprechung stattfindet:  
Der Herr Lehrkörper  
der Stadt Wien  
besteht aus dem goldenen  
Führer der Stadt Wien  
Herrn Lehrkörper der  
Stadt Wien.  
Vorsitzender Herr  
Lehrkörper der Stadt  
Wien.  
Mitsprache Herr  
Lehrkörper der Stadt  
Wien.  
Schluss.

Communität, Oberbürgermeister.  
Der Gemeinderath hat in  
seiner gestrigen ordentlichen  
Sitzung dem Oberbürgermeister  
Herrn Dittel den Auftrag  
gegeben die Leitung der  
Gemeindeverwaltung der Stadt Wien  
mit Wirkung ab dem 1. Jan. 1872  
über zu nehmen.